

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsnamen der Produkte

Stihl PD 60 Entkalkungsmittel
Artikelnummer 0797 010 2039

Angaben zum Verwendungszweck

Entkalkungsmittel

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

ANDREAS STIHL AG & Co. KG
Badstr. 115
D-71336 Waiblingen
Tel: +49 (0)7151-26-3237
Fax: +49 (0)7151-26-8-3237
info@stihl.com

Auskunftgebender Bereich / Telefon:
Produktmanagement Forsttechnik
Tel: +49 (0) 7151-26-3237
Fax: +49 (0)7151-26-83237

Notfallauskunft / Notfallnummer:
Tel: +49-621-60-43333
Fax: +49-621-60-92664

2. Mögliche Gefahren

Verursacht Verätzungen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Tenside, Glykolether und Säuren in wässriger Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Gehalt	Einheit	Gef.Sym.	R-Sätze
Bezeichnung nach EG-Richtlinie					
7664-38-2	231-633-2	<20 %	C		R34
Phosphorsäure					
nichtionische Tenside					
<5 % Xi					
R41					
812-00-0	polymer	<5 %	C		R34
Phosphorsäuremethylester					
Stickstoffverbindung					
<2 % Xi					
R36					
69011-36-5	polymer	<2 %	Xn		R22, R41
Glykolether					
<5 % Xi					
R36					
Alkohole					

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen / Allgemeine Hinweise
Verunreinigte Kleidung ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Einatmen
Für Frischluft sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut gründlich mit Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen / nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel
Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.
Reste mit Wasser abspülen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Säurebeständigen Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Frost schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse: 8 B

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Art	Wert	Einheit
Bezeichnung nach EG-Richtlinie				
Phosphorsäure				
7664-38-2	231-633-2	Arbeitsplatzgrenzwert		1 mg/cm ³

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz
Handschuhe aus Latex
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:>120min

dicht schliessende Schutzbrille

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt 100 °C

Flammpunkt: ---- °C
Methode :

Dichte bei: 20 °C 1,09 g/ml

Löslichkeit in Wasser:
bei 20°C 100%

pH-Wert: 10 g/l Wasser(20°C) 1,5-2,5
PH-Wert: Konzentrat (20°C) 0,1 - 1,0

Auslaufzeit bei 20°C 10 - 15 sec
Methode: DIN EN ISO 2431

Weitere Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12. Angaben zur Ökologie

Die im Produkt enthaltenen oberflächenaktiven Substanzen erfüllen die Anforderungen der EU-Detergentien Richtlinie (EC/648/2004) an die biologische Endabbaubarkeit von Tensiden in Wasch- und Reinigungsmitteln.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt ist frei von:

- organisch gebundenen Halogenen (AOX)
- organischen Komplexbildnern (DOC <80% nach 28 Tagen)

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie oder Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallverzeichniss nach AVV

20 01 14 Säuren

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

15 01 10 Verpackungen, die Rückst.gefährl.Stoffe enthalten od.durch gef.Stoffe verunreinigt sind.

Abfallschlüssel-Nr. nach Ö-Norm S 2100:
52102 Säuren

14. Angaben zum Transport

Landtransport / LKW / international / Bemerkung

ADR/RID/GGVSE 8 PG:III

Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g.
(Phosphorsäure/Phosphorsäuremethylester)

Gefährzettel-Nr. 8

Beförderungskategorie: 3

LQ 7

Tunnel-Code: (E)

UN-Nr. 1760

Seeschiffstransport / Bemerkung

IMDG/GGVSee-class 8

Marine pollutant --
corrosive liquid, n.o.s.(phosphoricacid/phosphoricacidester)
IMDG-PACK.GROUP: III UN-Nr.: 1760

Luftransport / Bemerkung

ICAO/IATA-DGR : 8

UN-Nr. : 1760

ICAO-PACK.GROUP: III

corrosive liquid, n.o.s.(phosphoricacid/phosphoricacidester)
614705 ONLY CARGO AIRCRAFT

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
(Chemikaliengesetz Österreich eingeschlossen)

Gefahrensymbole

C Ätzend

R-Sätze

R34

Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

S2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S24/25

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S36/37/39

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S46

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Österreich: unterliegt nicht der VbF

Technische Anleitung Luft:

Enthält organische Stoffe nach 5.2.5

Wassergefährdungsklasse / Quelle

wassergefährdender Stoff WGK 1 (D:VwVwS 17.05.99)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

16. Sonstige Angaben

Liste der R-Sätze/Wortlaut der unter Punkt3 zugeordneten
Inhaltstoffe

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R34 Verursacht Verätzungen

R36 Reizt die Augen

R41 Gefahr ernster Augenschäden

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.